Kantonsrat St.Gallen 22.22.14

## Universitätsgesetz

Anträge vom 12. Juni 2023

SVP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)<sup>1</sup>

Art. 15 Abs. 2: Er [Der Kantonsrat]:

Bst. a: genehmigt die Wahl derwählt die Präsidentin oder des den Präsidenten und der die übrigen Mitglieder des Universitätsrates, ausgenommen die Wahl des Mitglieds das Mitglied der Regierung nach Art. 18 Abs. 1 Bst. b dieses Erlasses;

Begründung:

Zuständigkeiten sollen nur geändert werden, wenn die neue Regelung besser ist als die bisherige, und nicht, weil sie nicht mehr gewissen Grundsätzen und Modellen entsprechen. Die Universität St.Gallen (HSG) hat sich einen Spitzenplatz als Wirtschaftsuniversität über Europa hinaus erarbeitet unter Universitätsräten, die vom Kantonsrat gewählt worden waren. Zudem haben nicht alle Aufsichtsgremien, die in den letzten Jahren von der Regierung gewählt worden sind, überzeugen können. «Corporate Governance» garantiert keine bessere Lösung!

Nachdem sich die vorberatende Kommission knappst möglich für die Regierung als Wahlgremium ausgesprochen hat, soll diese wichtige Frage durch den Kantonsrat entschieden werden.

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat den Antrag zu Art. 15 Abs. 2 Bst. a gutheisst:

Art. 16 Abs. 2: Sie [Die Regierung]:

Bst. a: wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Universitätsrates und legt derendie Entschädigung der Mitglieder des Universitätsrates fest.

Art. 79 Abs. 1bis: Die Regierung wählt beim Ausscheiden der Vorsteherin oder des

Vorstehers des zuständigen Departementes vor dem 31. Mai 2025 aus ihrem Kreis ein Mitglied des Universitätsrates für die Amtsdauer 2024/2028. Sie wählt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates zusätzlich die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates für die Amtsdauer 2024/2028

denten des Universitätsrates für die Amtsdauer 2024/2028.

Ausgezeichnet ist die Änderung im Vergleich mit den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Abs. 1<sup>ter</sup> (neu): Der Kantonsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates für die Amtsdauer 2024/2028.